

Moderne lichtdurchflutete Gewerbeeinheit in Toplage - Vielseitig nutzbar im Herzen von Pfrondorf

Allgemeine Daten

Adresse: In der Gass 2, 72074 Tübingen

Stadtteil: Pfrondorf

Objektart: Wohn- und Geschäftsgebäude

Vermarktungsart: Miete
Fläche: 71,56 m²
Verfügbar ab: 01.10.2025
Mietdauer: Länger als 2 Jahre

Zusatzinformationen

Etagenanzahl: 3
Provision: Nein
Denkmalschutzobjekt: Nein

Lage

Fußweg zu Öffentl. 2 min Verkehrsmitteln:

Merkmale/Ausstattung

Keller, Stufenloser Zugang

Bausubstanz und Energieausweis

Objektzustand:

Qualität der Ausstattung:

Energieausweis:

Erstellungsdatum:

Ab 1. Mai 2014

Energieausweistyp:
Endenergiebedarf Strom:
Endenergiebedarf Wärme:
Wesentliche Energieträger:
Bedarfsausweis
18,90 kWh/(m²a)
154,20 kWh/(m²a)
Strom, Erdgas schwer

Baujahr: 2016

Heizungsart: Zentralheizung

Mietzusammensetzung

Mietpreis: 859,00 € VZ Nebenkosten: 210,00 €

Gesamtkosten: 1.069,00 €

Mietpreis Typ: Miete pro Monat Kaution: 2.577,00 €

Objektbeschreibung

Willkommen an Ihrem neuen Standort! Diese moderne, lichtdurchflutete Gewerbeeinheit befindet sich in bester Lage im Herzen eines charmanten Dorfes nahe Tübingen. Die Immobilie überzeugt durch ihre vielseitige Nutzbarkeit, eine hochwertige Ausstattung sowie eine hervorragende Erreichbarkeit. Ob Büro, Praxis oder kreative Arbeitswelt – hier finden Sie den idealen Raum für Ihre unternehmerischen Ideen. Profitieren Sie von einem attraktiven Umfeld mit ländlichem Flair und gleichzeitig kurzer Anbindung an die Universitätsstadt Tübingen.





Ausstattungsbeschreibung

Stellplätze vor dem Gebäude können optional angemietet werden.

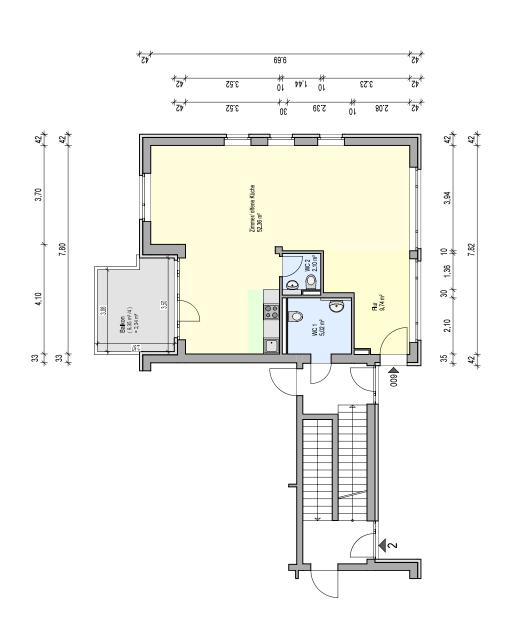
Kontakt

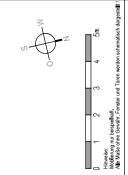
Ansprechpartner: Frau Katjenka Michel

Adresse: Eisenbahnstr. 8, 72072 Tübingen

Telefonnummer: +49 7071 799056







gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

Gültig bis: 22.02.2026



Gebäude		
Hauptnutzung/ Gebäudekategorie	Mehrfamilienhaus	
Adresse	In der Gass 2, 72074 Pfondorf	
Gebäudeteil	Gewerbeeinheit	
Baujahr Gebäude	2016	
Baujahr Wärmeerzeuger ¹⁾	2016	**************************************
Baujahr Klimaanlage ¹⁾		
Nettogrundfläche ²⁾	119 m²	
Erneuerbare Energien		
Lüftung	Abluftanlage	
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	✓ Neubau☐ Modernisierung☐ Vermietung/Verkauf☐ (Änderung/Erweiterung)	☐ Aushang bei öffentlichen Gebäuden☐ Sonstiges (freiwillig)

Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die Nettogrundfläche.

- ☑ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt. Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig. Diese Art der Ausstellung ist Pflicht bei Neubauten und bestimmten Modernisierungen. Die angegebenen Vergleichswerte sind die Anforderungen der EnEV zum Zeitpunkt der Erstellung des Energieausweises (Erläuterungen siehe Seite 4).
- □ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt. Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt. Die Vergleichswerte beruhen auf statistischen Auswertungen.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch: ☐ Eigentümer ☐ Aussteller

□ Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller

Philipp Backes

Schneck Schaal Braun Ingenieurgesellschaft Bauen mbH

Wahlhau 47

72070 Tübingen

19.04.2016

Datum

SCHNECK SCHAAL BRAUN

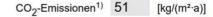
Unterschrift des Ausstellers

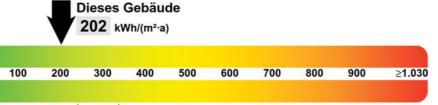
gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

In der Gass 2, 72074 Pfondorf Gewerbeeinheit 2

Primärenergiebedarf "Gesamtenergieeffizienz"





EnEV-Anforderungswert

modernisierter Altbau

Anforderungen gemäß EnEV²⁾

EnEV-Anforderungswert

Neubau

Für Energiebedarfsberechnungen

Primärenergiebedarf

verwendetes Verfahren

Ist-Wert 202

202 kWh/(m²·a) Anforderungswert 242 kWh/(m²·a) ⊠ Verfahren nach Anlage 2 Nr. 2 EnEV

□ Verfahren nach Anlage 2 Nr. 3 EnEV ("Ein-Zonen-Modell")

Mittlere Wärmedurchgangskoeffizienten Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau) ☑ eingehalten☑ eingehalten

☐ Vereinfachungen nach § 9 Abs. 2 EnEV

Endenergiebedarf

		Jährlicher Endenergiebedarf in kWh/(m²∙a) für				
Energieträger	Heizung	Warmwasser	Eingebaute	Lüftung ⁴⁾	Kühlung einschl.	Gebäude
			Beleuchtung		Befeuchtung	insgesamt
Erdgas H	154,2	0,0	0,0	0,0	0,0	154,2
Strom	1,7	0,0	12,7	4,5	0,0	18,9

Aufteilung Energiebedarf

[kWh/(m²·a)]	Heizung	Warmwasser	Eingebaute Beleuchtung	Lüftung ⁴⁾	Kühlung einschl. Befeuchtung	Gebäude insgesamt
Nutzenergie	128,4	0,0	12,7	0,0	0,0	141,1
Endenergie	155,9	0,0	12,7	4,5	0,0	173,1
Primärenergie	157,3	0,0	33,1	11,7	0,0	202,1

Ersatzmaßnahmen³⁾

Anforderungen nach § 7 Nr. 2 EEWärmeG

☑ Die um 15% verschärften Anforderungswerte sind eingehalten.

Anforderungen nach § 7 Nr. 2 i. V. m. § 8 EEWärmeG

Die Anforderungswerte der EnEV sind um % verschär

Primärenergiebedarf

Verschärfter Anforderungswert

kWh/(m²·a)

Wärmeschutzanforderungen

□ Die verschärften Anforderungswerte sind eingehalten.

Gebäudezonen

Nr.	Zone	Fläche [m²]	Anteil [%]
1	Gruppenbüro	119	100

Weitere Zonen in Anlage

Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs in vielen Fällen neben dem Berechnungsverfahren alternative Vereinfachungen zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter beheizte/gekühlte Nettogrundfläche.

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes	3
Heizenergieverbrauchskennwert (einschließlich Warmwasser)	
Stromverbrauchskennwert	
Der Wert enthält den Stromverbrauch für:	
□ Zusatzheizung □ Warmwasser □ Lüftung □ eingebaute Beleuchtung □ Kühlung □ Sonstiges:	
Verbrauchserfassung – Heizung und Warmwasser	

Verbrauchserfassung – Heizung und Warmwasser								
Energieträger	Zeit von	raum bis	Energie- verbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Klima- faktor	Energieverb (zeitlich Heizung	orauchskennwert in h bereinigt, klimabe Warmwasser	kWh/(m²·a) rreinigt) Kennwert
Durchschnitt								

Verbrauchserfassung – Strom					
Zeitr	aum bis	Ablesewert [kWh]	Kennwert [kWh/(m²·a)]		
			100 w 0.5.5.0 · 0.5.50		

Gebäudenutzung			
Gebäudekategorie	%		
oder Nutzung, ggf. mit Prozentanteil	%		
Thic Prozentanten	%		
Sonderzonen			

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung von Energieverbrauchskennwerten ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte sind spezifische Werte pro Quadratmeter beheizte / gekühlte Nettogrundfläche. Der tatsächliche Verbrauch eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens von den angegebenen Kennwerten ab.

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

Erläuterungen



Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird in diesem Energieausweis durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf für die Anteile Heizung, Warmwasser, eingebaute Beleuchtung, Lüftung und Kühlung dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z. B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf - Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Gesamtenergieeffizienz eines Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die so genannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z. B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Kleine Werte signalisieren einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz und eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung.

Die angegebenen Vergleichswerte geben für das Gebäude die Anforderungen der Energieeinsparverordnung an, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Energieausweises galt. Sie sind im Falle eines Neubaus oder der Modernisierung des Gebäudes nach § 9 Abs. 1 Satz 2 EnEV einzuhalten. Bei Bestandsgebäuden dienen sie der Orientierung hinsichtlich der energetischen Qualität des Gebäudes. Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO₂-Emissionen des Gebäudes freiwillig angegeben werden.

Der Skalenendwert des Bandtachometers beträgt, auf die Zehnerstelle gerundet, das Dreifache des Vergleichswerts "EnEV Anforderungswert modernisierter Altbau" (140% des "EnEV Anforderungswerts Neubau").

Wärmeschutz – Seite 2

Die Energieeinsparverordnung stellt bei Neubauten und bestimmten baulichen Änderungen auch Anforderungen an die energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) sowie bei Neubauten an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Warmwasser, eingebaute Beleuchtung, Lüftung und Kühlung an. Er wird unter Standardklima und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Maß für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude bei standardisierten Bedingungen unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf, die notwendige Lüftung und eingebaute Beleuchtung sichergestellt werden können. Kleine Werte signalisieren einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

Heizenergie- und Stromverbrauchskennwert (Energieverbrauchskennwerte) - Seite 3

Der Heizenergieverbrauchskennwert (einschließlich Warmwasser) wird für das Gebäude auf der Basis der Erfassung des Verbrauchs ermittelt. Das Verfahren zur Ermittlung von Energieverbrauchskennwerten ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte sind spezifische Werte pro Quadratmeter Nettogrundfläche nach der Energieeinsparverordnung. Über Klimafaktoren wird der erfasste Energieverbrauch hinsichtlich der örtlichen Wetterdaten auf ein standardisiertes Klima für Deutschland umgerechnet. Der ausgewiesene Stromverbrauchskennwert wird für das Gebäude auf der Basis der Erfassung des Verbrauchs oder der entsprechenden Abrechnung ermittelt. Die Energieverbrauchskennwerte geben Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes. Kleine Werte signalisieren einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich. Der tatsächliche Verbrauch einer Nutzungseinheit oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens oder sich ändernder Nutzungen vom angegebenen Energieverbrauchskennwert ab.

Die Vergleichswerte ergeben sich durch die Beurteilung gleichartiger Gebäude. Kleinere Verbrauchswerte als der Vergleichswert signalisieren eine gute energetische Qualität im Vergleich zum Gebäudebestand dieses Gebäudetyps. Die Vergleichswerte werden durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie bekannt gegeben.

Die Skalenendwerte der Bandtachometer betragen, auf die Zehnerstelle gerundet, das Doppelte des jeweiligen Vergleichswerts.

Modernisierungsempfehlungen zum Energieausweis

gemäß § 20 Energieeinsparverordnung (EnEV)

Gebä	iude			
Adresse/ Gebäude			Hauptnutzung/ Gebäudekategorie	Mehrfamilienhaus
Emp	fehlungen zur kostengü	nstigen Mode	rnisierung	
	men zur kostengünstigen erung der Energieeffizienz	□ sind möglich ⊠ sind nicht möglich		
Empfohl	ene Modernisierungsmaßnahmen			
Nr.	Bau- oder Anlagenteile	Maßnahmenbeschreibu	ıng	
□ Weitere Empfehlungen auf gesondertem Blatt Hinweis: Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information. Sie sind nur kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.				

Beispielhafter Variantenvergleich (Angaben freiwillig)						
	Ist-Zustand	Modernisierungsvariante 1	Modernisierungsvariante 2			
Modernisierung gemäß Nummern:						
Primärenergiebedarf [kWh/(m²·a)]	202					
Einsparung gegenüber Ist-Zustand [%]						
Endenergiebedarf [kWh/(m²·a)]	173					
Einsparung gegenüber Ist-Zustand [%]						
CO ₂ -Emissionen [kg/(m²·a)]	51					
Einsparung gegenüber Ist-Zustand [%]						

Aussteller

Philipp Backes

Schneck Schaal Braun Ingenieurgesellschaft Bauen mbH

Wahlhau 47

72070 Tübingen

19.04.2016

Datum



Unterschrift des Ausstellers